

A. Aktuelle GMS-Nachrichten

"Konstruktive Schritte in der Asylfrage"

Der Kampf um die Wahlen in den Nationalrat ist in vollem Gange. Wiederum wird mit Slogans, Plakaten und Inseraten die Stimmung in Asyl- und Ausländerfragen angeheizt.

Um einen Kontrapunkt zu setzen, ist die GMS zu diesem Thema mit einem ihrer Halbjahres-Inserate an die Öffentlichkeit getreten. Als "Konstruktive Schritte in der Asylfrage" griffen wir Vorschläge auf, die vom Zürcher Stadtrat und vom Schweizerischen Städteverband gemacht wurden.

Asylsuchende sollen nach ihrer Einreise umgehend in Beschäftigungsprogramme aufgenommen werden und sich nach einer kurzen Karenzfrist um eine reguläre Arbeitsstelle bewerben können. Denn ein grosses Hindernis für rasche Integrationsschritte und eine Gefahr für das Abrutschen in die Kleinkriminalität ist, dass je nach Kanton Asylsuchende während drei, sechs oder gar zwölf Monaten von jeder geregelten Beschäftigung oder gar beruflichen Tätigkeit ausgeschlossen sind. Damit sind sie zur Untätigkeit, zum "Herumhängen" verdammt und erwecken den völlig verkehrten Eindruck des Müssiggangs und der Faulheit. Eine rasche Integration in Beschäftigungsprogramme und dann in die geregelte Arbeitstätigkeit fördert den geregelten Tagesablauf, den Kontakt mit Kollegen und Arbeitswelt in der Schweiz sowie das Selbstwertgefühl und entlastet zudem das Sozialhilfesystem.

Wir sind erfreut, dass uns dieses Inserat gegen hundert unterstützende Rückmeldungen gebracht hat.

"Vivre entre deux mondes, 1803-2003"

Wem es schwer fällt, sich in die innere und äussere Lage von Migrantinnen und Migranten - sogenannten "Wirtschaftsflüchtlingen" - einzufühlen, besuche die Ausstellung mit dem obigen Titel im Historischen Museum Lausanne (bis 2. November 2003). Im 18. und 19. Jahrhundert waren es 500'000 Schweizerinnen und Schweizer, die wegen hoffnungsloser wirtschaftlicher Situation bei uns als "Wirtschaftsflüchtlinge" nach Übersee zogen. Briefe, Dokumente, Erlasse von Behörden von damals werden in der Ausstellung Briefen, Zeugnissen und Dokumenten von Immigranten gegenüber gestellt, die heute ihr wirtschaftliches und persönliches Fortkommen in der Schweiz suchen. Verblüffend, wie sich die Zeugnisse über mehr als hundert Jahre hinweg gleichen: Am unerträglichsten sei es dort, wo man niemanden kenne, nur selten ein gutes Wort höre und kaum je mit Menschlichkeit behandelt werde...



B. Schwerpunkt: "Staatliche Anerkennung nicht-christlicher Religionsgemeinschaften im Kanton Zürich"

Am 30. November findet im Kanton Zürich eine Volksabstimmung statt, durch die das Verhältnis zwischen Staat und Landeskirchen sowie weiteren Religionsgemeinschaften neu geregelt wird. Grundlegend ist die Änderung der Kantonsverfassung. Sie vollzieht einerseits eine begrüßenswerte Entflechtung zwischen Staat und den bereits öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen, andererseits schafft sie die Grundlage zur künftigen staatlichen Anerkennung von anderen, nicht-christlichen Religionsgemeinschaften. Auf diesem neuen Hintergrund wird auch über zwei Gesetze abgestimmt: über ein neues Kirchengesetz (für die christlichen Kirchen) und über ein Anerkennungsgesetz, welches festlegt, unter welchen Bedingungen andere Religionsgemeinschaften ebenfalls staatlich anerkannt werden können. Dabei ist in erster Linie an die zahlenmässig grössten Religionsgemeinschaften zu denken: die jüdische und die muslimische.

Die Anerkennung verschiedener Kirchen und Religionsgemeinschaften ist in einer pluralistischen, religiös gemischten Bevölkerung ein Gebot der Gerechtigkeit. Die GMS unterstützt diesen Schritt mit Überzeugung. Leider ist die Annahme der Verfassungsänderung und der beiden neuen Gesetze keineswegs gesichert. Man hört bereits die fremdenfeindlichen Slogans sowie die antijudaistischen, antisemitischen und antiislamischen Schlagworte, mit denen man vorgibt, die einheimische Mentalität und Religion zu schützen. Dabei werden lediglich fremdenfeindliche Emotionen geweckt. Es gibt nur Eines: Sich für das Recht der religiösen Minderheiten einsetzen.



C. Standpunkt

"Einbürgerungsentscheide an der Urne - Verfassungswidrig"

Von Prof. Werner Kramer, Präsident GMS

In Emmen (LU) und andern Gemeinden haben Einbürgerungsentscheide an der Urne (oder in Gemeindeversammlungen) dazu geführt, dass sämtliche BewerberInnen aus Ex-Jugoslawien (oder der Türkei), die an der Endung ihres Geschlechtsnamens zu erkennen waren, abgelehnt wurden, obgleich sie allen Bedingungen zur Aufnahme ins Bürgerrecht entsprochen haben. Das Bundesgericht hat eine Beschwerde gut geheissen und Einbürgerungsentscheide durch Urnenabstimmungen (da diskriminierend) als verfassungswidrig erklärt. Und dann die Entrüstung der unheimlichen Patrioten: Es sei ein geheiligtes demokratisches Recht, gegen eine Einbürgerung zu sein. Man dürfe doch seine persönliche Meinung haben, und diskriminierend sei diese nicht, man habe ja seine guten Gründe.

Unverständlich, wie an Diskussionen auch gestandene Gemeindepräsidenten das Unterscheidungsvermögen verlieren. Es geht nicht darum, ob die persönliche Meinung diskriminierend und damit unqualifiziert sei. Das ist die Sache jedes Einzelnen. Aber diskriminierend und damit verfassungswidrig ist der offizielle Entscheid, der trotz erfüllten gesetzlichen Bedingungen und genauen Abklärungen das Bürgerrecht vorenthält. Das Erteilen des Bürgerrechts ist ein Rechtsakt und darf - um mit Pestalozzi zu sprechen - nicht "im Mistloch der Gnade ersäuft" werden.

Übrigens: Wer die Bedingungen der Autofahrprüfung erfüllt, hat das Recht auf den Fahrausweis, auch wenn ich vielleicht meine persönlichen Gründe habe, ihn lieber nicht am Steuer zu sehen.



D. Interna

- **Steigende Mitgliederzahlen - grosszügige Mitglieder:**

Dass auch im vergangenen halben Jahr die Mitgliederzahl der GMS gewachsen ist freut uns. Es hilft uns, wenn Sie FreundInnen und Bekannte ermuntern, unserer Gesellschaft beizutreten.

Danken möchten wir den zahlreichen Mitgliedern, die ihren Jahresbeitrag nicht nur pünktlich bezahlt, sondern sogar erhöht haben. Ja, Sie helfen uns, uns für Schwache stark zu machen.